



TOP 8

Kirchliches Gesetz über den Zusammenschluss der Kirchenbezirke Vaihingen an der Enz und Ditzingen (Beilage 96)

Bericht in der Sitzung der 15. Landessynode am **4. Juli 2019**

Sehr geehrter Frau Präsidentin, verehrte Synodale!

Ich freue mich, heute ein weiteres Gesetz über den Zusammenschluss von zwei Kirchenbezirke in unserer Landeskirche vorlegen zu können; Es ist insofern bemerkenswert, als es schon der dritte Zusammenschluss in Ihrer Legislaturperiode ist. Ich bringe daher den Gesetzentwurf für das Kirchliche Gesetz über den Zusammenschluss der Kirchenbezirke Vaihingen an der Enz und Ditzingen ein, Beilage 96.

Vor ziemlich genau zwei Jahren haben sich die Kirchenbezirke Vaihingen an der Enz, Ditzingen und Mühlacker gemeinsam auf den Weg gemacht und geprüft, wie eine intensivere Zusammenarbeit der Kirchenbezirke aussehen könnte. Nach intensiven Beratungen in den beteiligten Kirchenbezirksausschüssen und Bezirkssynoden wurde eine Steuerungsgruppe unter Beteiligung der Bezirkssynodenvorsitzenden, weiterer KBA- und DBA-Mitglieder, der drei Dekane, der Schuldekanin und des Schuldekans und Landessynodalen aus den Wahlkreisen gebildet. Bei den Verhandlungen wurde deutlich, dass ein Zusammenschluss aller drei Kirchenbezirke nach jetzigem Stand nicht möglich sein wird. Der Kirchenbezirk Mühlacker, der im Enzkreis liegt und nicht an dem Zusammenschluss teilnimmt, hat sich in der Folge in die Sitzungen der Steuerungsgruppe dennoch mit einer Vertreterin eingebracht. Nach nahezu zwanzig durch das Projekt „Integrierte Beratung“ begleiteten Sitzungen der Steuerungsgruppen und verschiedener Untergruppen wurde den beiden Bezirkssynoden in Vaihingen an der Enz und Ditzingen im Frühjahr 2019 das Ergebnis der Verhandlungen zur Entscheidung vorgelegt. Beide haben übereinstimmend beschlossen, bei der Landessynode den Erlass des Ihnen heute vorgelegten Gesetzes über den Zusammenschluss der Evangelischen Kirchenbezirke Vaihingen an der Enz und Ditzingen zu beantragen.

Die Regelungen im Zusammenschlussgesetz betreffen im Wesentlichen die Aufhebung der beiden alten Kirchenbezirke, deren Rechtsnachfolge durch den neu begründeten Kirchenbezirk mit dem Namen Vaihingen-Ditzingen sowie Regelungen über den Sitz und die Geschäftsführung im Kirchenbezirk, einschließlich der Ermächtigung des Oberkirchenrates, eine bereits mit den beiden Kirchenbezirken im Vorfeld abgestimmte Bezirkssatzung für den neuen Kirchenbezirk zu erlassen.

Die bisherigen Wahlkreise 6 und 7, bestehend aus Leonberg und Ditzingen einerseits und aus Mühlacker und Vaihingen an der Enz andererseits, müssen aufgrund des Zusammenschlusses neu geordnet werden. Der neue Kirchenbezirk Vaihingen-Ditzingen wird dabei einen Wahlkreis bilden. Es liegt, auch aufgrund der gemeinsamen Grenze der verbleibenden Kirchenbezirke Leonberg und Mühlacker nahe, diese zu einem neuen Wahlkreis Mühlacker-Leonberg zusammenzuschließen. Weiterhin spricht für diesen Zusammenschluss des Wahlkreises aus den Kirchenbezirken Mühlacker und Leonberg, dass die Anzahl der Gemeindeglieder von Ditzingen und Mühlacker, die aus Sicht von Leonberg getauscht werden mit ca. 31 100 Gemeindegliedern nahezu identisch ist. Damit bleibt auch die Anzahl der zu wählenden Synodalen gleich.

Im Nachgang zum Beschluss der beiden Bezirkssynoden wurde durch den Kirchenbezirk Mühlacker kritisch angemerkt, dass die Verbindungen zwischen Mühlacker und Vaihingen an der Enz aufgrund der historischen Verbindung der beiden Kirchenbezirke und aufgrund des gemeinsamen

Wahlkreises zu einer engen Zusammenarbeit geführt haben, die aktiv gelebt wird. Eine solche starke Beziehung zwischen Mühlacker und Leonberg bestehe indes nicht.

Die vom Kirchenbezirk Mühlacker geäußerten Bedenken wurden stets in der Steuerungsgruppe wie auch bei den Entscheidungen der Bezirkssynoden und des Kollegiums mitbedacht und abgewogen.

Deutlich und von allen Beteiligten unterstützt wurde, dass der Kirchenbezirk Mühlacker nicht in eine isolierte Randlage kommen darf, sondern eine Zusammenarbeit auch künftig intensiv gepflegt werden soll. Es ist daher geplant, die Zusammenarbeit auch im Bereich der Kindertagesstätten und insgesamt im Bereich der Verwaltung zu intensivieren. Es wird auch die Versorgung durch die Verwaltungsstellen Mühlacker, die bisher den Kirchenbezirks Vaihingen mitversorgt hat und die Verwaltungsstelle Ludwigsburg neu geordnet werden. Auch dazu haben schon ausführliche Gespräche stattgefunden.

Wie schon beim Zusammenschluss der beiden Kirchenbezirke Weinsberg und Neuenstadt soll der Zusammenschluss mit Abschluss der Kirchenwahl 2019 zum 1. Januar 2020 erfolgen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.